

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6075

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Schutz an Schulen: Risiko- und Krisenmanagement bei digitaler Gewalt |
| Urheber/in: | Tim Hagmann |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Abt, Ackermann, Beck, Börlin, Bringold, Bucher, Chrétien, Dinkel, Fluri, Hagmann, Hänggi, Heger, Honegger, Inäbnit, Ineichen, Jansen, Jaun, Kirchmayr, Koller, Müller, Oberholzer, Ryf, Schürch, Stöcklin, Streun, Strüby, Stucki, Tschendlik, Von Sury d'Aspremont, Weber Killer, Wicker, Zbinden |
| Eingereicht am: | 25. Juni 2026 |
| Dringlichkeit: | — |

Die rasante Entwicklung generativer Künstlicher Intelligenz und die bestehenden Herausforderungen im Umgang mit sozialen Medien stellen unsere Schulen vor neue Aufgaben. Texte, Bilder, Audios und Videos können heute ohne technisches Spezialwissen erstellt, manipuliert und verbreitet werden. Dadurch verschärfen sich Risiken wie Cybermobbing, Sextortion, nicht einvernehmliche Verbreitung intimer Inhalte sowie KI-generierte Deepfakes und Deep-Nudes.

Die Beantwortung der Interpellation 2026/3188 vom 9. Juni 2026 hat aufgezeigt, dass die regulatorischen Hebel des Kantons gegenüber ausländischen Plattformbetreibern stark limitiert sind. Handlungsmöglichkeiten bestehen vor allem in Prävention, Schule, Vollzug und Strafverfolgung.

Die Dringlichkeit des Themas wird durch die Kriminalstatistik des Kantons Basel-Landschaft unterstrichen. Im Bereich der Cyber-Sexualdelikte haben sich die Fallzahlen in den vergangenen drei Jahren verdoppelt. Allein im Jahr 2025 wurde gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 16,7 Prozent registriert. Gleichzeitig gehen Fachstellen von einer erheblichen Dunkelziffer aus.

Am überparteilichen Informationsanlass vom 11. Juni 2026 wurde im Austausch mit Fachpersonen aus Opferhilfe, offener Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft eine operative Lücke sichtbar. Lehrpersonen und Schulleitungen sind zunehmend mit Phänomenen wie automatisierten Entblössungs-Apps, Sextortion, Cybermobbing oder KI-generierten Deep-Nudes in Klassenchats konfrontiert. Im Akutfall fehlt vielerorts ein einheitliches und praxistaugliches Vorgehen, das Zuständigkeiten, Triage, Beweissicherung, den Einbezug externer Stellen und die Nachbearbeitung klärt.

Die Fachpersonen empfehlen deshalb den Aufbau digitaler Schutzkonzepte an Baselbieter Schulen. Kernstück könnte ein standardisiertes Risiko- und Krisenmanagement sein, das digitale

Grenzverletzungen nach Schweregrad einordnet, von alltäglichen Situationen bis hin zu massiven Vorfällen mit strafrechtlicher Relevanz. Dadurch erhalten Schulen Orientierung, wann eine pädagogische Intervention ausreicht und wann Schulsozialarbeit, Eltern, Opferhilfe, Jugenddienst der Polizei, Staatsanwaltschaft, KESB oder weitere Fachstellen einzubeziehen sind.

Ein solches Raster schafft Handlungssicherheit, stärkt den Opferschutz und entlastet das System Schule.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob und wie für die Schulen des Kantons Basel-Landschaft ein standardisiertes Risiko- und Krisenmanagement zum Umgang mit digitaler Gewalt und KI-basierten Gefahren eingeführt oder als kantonale Musterlösung zur Verfügung gestellt werden kann. Weiter soll geprüft werden, ob auf Bundesebene oder über interkantonale Gremien, wie beispielsweise die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), ebenfalls Lösungen oder Koordinationsbestrebungen hierzu existieren.

Aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung bei KI-Werkzeugen und der akuten Relevanz für den schulischen Alltag wird gemäss Paragraph 35 Absatz 3 des Landratsgesetzes eine Verkürzung der Behandlungsfrist auf sechs Monate beantragt. Eine zeitnahe Klärung ist angezeigt, weil bereits fachliche Grundlagen und praxiserprobte Ansätze bestehen und Schulen, Lehrpersonen sowie betroffene Jugendliche rasch mehr Handlungssicherheit benötigen.